

Protokoll

der 759. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 3. Juni 2008

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen Blochel
und Morgner
und die Herren
Baier
Frank
Meyer
Schröder
Stein
und Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Gäste:

Die Herren Blechert (Fak. II) und Werwatz
(Fak. VII)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 757. und 758. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2
4.	Berichte	2
5.	Praktikum Organische Chemie	2
6.	Einrichtung des universitätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengangs Statistik an der Fakultät VII der Technischen Universität Berlin zusammen mit der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin	3-6

7.	Qualitätsmanagementsystem (QMS)	vertagt
8.	Sonstiges	6

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolls der 757. und 758. Sitzung

Die Protokolle der 757. Sitzung vom 29.4.08 und der 758. Sitzung vom 13.5.08 werden genehmigt.

TOP 3: Arbeitsverteilung

Antrag der Fakultät I auf Einrichtung einer Projektwerkstatt mit dem Titel „Evaluation von selbstgestalteten und in der Praxis erprobten Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Zweitsprache“.

Bearbeiter: Die Herren Schröder, Baier, Frank, Stein und Thurian

TOP 4: Berichte

Herr Schröder begrüßt die beiden vom Akademischen Senat neu gewählten Mitglieder der LSK in der Gruppe der Studierenden Herrn Frank und Herrn Stein.

Die LSK verständigt sich über die Mitarbeit in den AGs der neuen Mitglieder auf der Matrix.

Frau Morgner bittet, dass die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der AG Teilzeitstudium als Diskussionspunkt auf die nächste Sitzung der LSK gesetzt werden. Dieses Thema soll als Prozess in das Qualitätsmanagement aufgenommen werden.

Herr Schröder gibt bekannt, dass Herr Krallmann als Vorsitzender der GKWi sich positiv über den von der Geschäftsstelle der LSK im April 2008 versandten Mentoringleitfaden geäußert hat.

Herr Baier berichtet, dass am 23.5.08 das 28. Studierendenparlament (StuPa) konstituiert wurde.

TOP 5: Praktikum Organische Chemie

Es liegt vor:

- ein Schreiben von K 31 vom 29.5.08 an den Dekan der Fakultät II, Prof. Thomsen.

Die LSK tauscht mit Herrn Prof. Blechert unterschiedliche Positionen über die Rechtmäßigkeit der von der Fakultät II erhobenen Gebühren für das Praktikum „Organische Chemie für Hörer anderer Fakultäten“ aus. Studiengebühren sind rechtlich unzulässig.

TOP 6: Einrichtung des universitätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengangs Statistik an der Fakultät VII der Technischen Universität Berlin zusammen mit der Freien Universität und der Humboldt-Universität zu Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 13.05.2008
- FKR-Beschluss der Fakultät VII vom 30.04.2008
- AK-Beschluss der Fakultät VII vom 29.04.2008
- Studienordnungen für den Masterstudiengang Statistik (Stand 06.03.2008)
- Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Statistik (Stand 06.03.2008)
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Statistik
- Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Statistik
- Anmerkungen von IA Exp. 1 vom 23.05.2008

Bearbeiter: Frau Blochel sowie die Herren Schröder und Zorn.

Beschluss FakRat VII	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
Fak. VII: 30.04.2008	13.05.2008	03.06.2008

Beschluss LSK 1/759-03.06.2008

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Statistik an der Fakultät VII zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Weiterleitung der Ordnungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bitte um Befristung auf eine Laufzeit von drei Jahren unter Beachtung der Monita von IA Exp. 1 und den Anmerkungen der LSK.

Während der befristeten Laufzeit soll eine Evaluation des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung des Wahlverhaltens der Studierenden im Freien Wahlbereich und bezüglich der Studierbarkeit an drei verschiedenen Universitäten durchgeführt werden.

Die LSK bittet um die Vorlage der ergänzenden Angaben zum Studiengang unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Prüfungsbelastung
2. Überfachliches Studium
3. Interdisziplinarität
4. Internationalisierung
5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Allgemeines

Die LSK begrüßt die Zusammenarbeit mehrerer Universitäten und Fachgebiete, am Hochschulstandort Berlin einen breit angelegten Studiengang einzurichten.

Die Anmerkungen der LSK beziehen sich auf die Überarbeitung des Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungs- und Evaluationsprozesses.

Bei der Umsetzung der Kooperation sollte die zuständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für den Masterstudiengang Statistik bei Bedarf weitergehende Regelungen treffen. Die vorgelegten Ordnungen sind an den Formulierungen und Abläufen der Humboldt-Universität angelehnt und in einigen Teilen nicht mit den Regelungen an der TU kompatibel.

Der Aufbau des Studiengangs mit einem Pflichtbereich im Umfang von 29-30 LP (ca. 33%), einem Wahlpflichtbereich von mindestens 36 LP (ca. 39%) und einem Freien Wahlbereich von etwa 25 LP (ca. 28%) ermöglicht eine individuelle Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Studierenden. Der Anteil an Freier Wahl entspricht den TU-eigenen Vorgaben und dem BerlHG.

Die Internationalisierung ist zwar nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens, sollte sich aber aus den Ordnungen ablesen lassen. Insbesondere in der Studienordnung sollte auf vorhandene Internationalisierungselemente verwiesen werden. Dies ist auch für eine Akkreditierung klarer als unverbindliche Absichtserklärungen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Internationalisierung vorwiegend in der Verantwortung der Studierenden steht und nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Bezüglich der Genderaspekte des Studiengangs sollten weitere Elemente in die Ordnungen aufgenommen werden; in der Minimalversion wären das Hinweise in der Studienordnung in dem Paragraphen 5 (Studiengangsbeschreibung und Studienziele) und ein Verweis auf das entsprechende Angebot der TU im Freien Wahlbereich erforderlich. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Erwerb von Genderkompetenz vorwiegend in der Verantwortung der Studierenden liegt und nicht zwingend Bestandteil des Studiums ist.

Studienordnung

1.

In §1 sollte ein expliziter Verweis (mindestens in Form einer Fußnote) auf die verschiedenen allgemeinen Regelungen der beteiligten Hochschulen gegeben sein. Für die TU ist das der Verweis auf die AllgPO und deren vorrangigen Charakter vor fachspezifischen Ordnungen.

2.

Für die Regelung des Teilzeitstudiums in §3 (2) sollte den Studierenden deutlich gemacht werden, worin die Unterschiede bzgl. des Status „TeilzeitstudentIn“ an den beteiligten Universitäten bestehen. Die ASSP gilt sicherlich nicht für Studierende, die sich an der TU immatrikulieren.

3.

In §5 sollten Geschlecht und Diversität in die Beschreibung des Studiengangs aufgenommen werden und der Erwerb von Genderkompetenz als Ziel benannt werden. Darüber hinaus sollten auch die Berufsfelder wie im Konzept für die Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Statistik aufgeführt, so explizit in die Ordnung integriert werden.

4.

Die LSK bittet um Ergänzung von Paragraphen zur Einführung eines Mentoringprogramms, zur Internationalisierung und ggf. zur Einführung eines Berufspraktikums.

5.

In §6 (2) sollte der zweite Satz lauten: „Die Module werden jeweils universitätsspezifisch und auf den Internetseiten der Gemeinsamen Kommission Statistik veröffentlicht“.

6.

In §7 sollten in den Absätzen 2 bis 4 die Zahlen überarbeitet werden, da laut Modulbeschreibungen die Zahlen in Absatz 2 und 3 höher sind und in Absatz 4 dagegen geringer. Absatz 4 sollte hinsichtlich der Empfehlungen für den Freien Wahlbereich folgendermaßen lauten: „Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 LP frei zu wählen. Wahlmodule können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin und anderer Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen mit Promotionsrecht im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums und Lehrveranstaltungen, die gesellschaftliche, soziale, Gender- und Diversityaspekte berücksichtigen, zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen, zum Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselqualifikationen und zur Berufsvorbereitung. Soweit das Angebot anderer Fakultäten und Hochschulen noch nicht modularisiert ist, können einzelne Lehrveranstaltungen gewählt werden.“

Prüfungsordnung

1.

In §1 sollte ein expliziter Verweis (mindestens in Form einer Fußnote) auf die verschiedenen allgemeinen Regelungen der beteiligten Hochschulen gegeben sein. Für die TU ist das der Verweis auf die AllgPO und deren vorrangigen Charakter vor fachspezifischen Ordnungen.

2.

In §5 sollte die Prüfungsform Prüfungsäquivalente Studienleistungen hinzugefügt werden, da sie an der TU recht häufig vorkommt und für den Freien Wahlbereich durchaus als Prüfungsform wahrscheinlich ist.

3.

In §7 (2) wird die Möglichkeit zu Aufgabenstellung in Klausuren in „deutscher oder englischer Sprache“ erwähnt. Werden Aufgaben nur in englischer Sprache verteilt, so muss die Zugangsvoraussetzung darauf Bezug nehmen und einen entsprechenden Nachweis fordern. Die Formulierung in den Zugangsvoraussetzungen unter „I. Zugang zum Studium“ empfiehlt bisher lediglich gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

4.

Die Formulierungen in §9 zum „Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium“ werden von der LSK ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Die LSK regt an, diese Formulierungen auch an der TU zum Standard zu machen.

5.

In §10 (2) wird dem Prüfungsausschuss ermöglicht, die Wiederholung einer Prüfung in schwerwiegenden Fällen von Stören oder Betrug zu verbieten. Dies entbehrt jedoch einer gesetzlichen Grundlage und muss daher unverzüglich gestrichen werden.

6.

In §12 (3) werden „überragende Leistungen“ als Grund für die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ angegeben. Jedoch werden diese Leistungen nicht spezifiziert. Aus Transparenzgründen müssen sie das aber.

Zu den Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht den an der TU verwendeten Formularen und enthalten daher nicht sämtliche üblichen Angaben. Einwände gegen die Modulbeschreibungen gibt es aber aufgrund der Zusammenarbeit von HU, FU und TU in diesem Studiengang nicht.

Die Benennung der Kompetenzziele des Pflicht-, Wahlpflicht- und Freien Wahlbereichs wird von der LSK begrüßt. Allerdings sollten diese Ziele jeweils auch aus den Modulbeschreibungen heraus erkennbar sein.

TOP 8: Sonstiges

Die AG Strukturreform wird eine Beschlussvorlage zur beantragten Einrichtung der PW „Evaluierung von selbstgestalteten und in der Praxis erprobten Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Zweitsprache“ zur nächsten Sitzung am 24.6.08 vorlegen.

Frau Plaumann wird am 24.6.08 eine Präsentation des OWL-Projektes „Zielgrade“ zeigen.

Die nächste LSK-Sitzung am 10. Juni 2008 wird von der Geschäftsstelle abgesagt.

Die Sitzungstermine der LSK im WS 2008/09 werden festgelegt. Sie wird den Mitgliedern von der Geschäftsstelle zugesandt.

Komm. Vorsitzender:

Schriftführerin: